

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. November 2013  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 639523  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Jahre 2014-2017

#### Inhaltsverzeichnis

1	<b>Zusammenfassung</b> .....	1
2	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
3	<b>Beschreibung des Geschäfts</b> .....	2
4	<b>Erläuterung zu den einzelnen Bestimmungen</b> .....	4
5	<b>Finanzielle und personelle Auswirkungen</b> .....	14
6	<b>Auswirkungen auf die Gemeinden und die Wirtschaft</b> .....	14
7	<b>Antrag</b> .....	14



#### 1 Zusammenfassung

Der Kanton Bern steuert die Universität Bern mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag, der sich auf die Regierungsrichtlinien sowie auf die Wirtschafts- und Bildungsstrategie abstützt. Der aktuell gültige Leistungsauftrag läuft Ende 2013 aus. Für die Leistungsperiode 2014-2017 ist ein neuer Leistungsauftrag zu erteilen. Die Universität ist für den Kanton Bern von grosser Bedeutung, weshalb es gilt, ihre Stellung und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Regierungsrat hat für den Leistungsauftrag 2014-2017 Schwerpunkte gesetzt, die mit den finanziell begrenzten Mitteln erreicht werden sollen.

Im Vordergrund liegt weiterhin die Stärkung der Universität als Volluniversität. Fortgesetzt werden zudem die nationale und internationale Profilierung in einzelnen Themenschwerpunkten, das Weiterbildungsangebot, die Nachwuchsförderung und die Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft führt die Universität ihren bisher eingeschlagenen Kurs fort, indem sie weiterhin einen Ausbau des Technologietransfers anstrebt. Nach wie vor werden auch die Erfüllung der nationalen Qualitätsstandards und die Gewährleistung von attraktiven Arbeitsbedingungen verfolgt.

Ein neuer Schwerpunkt bildet die Fokussierung auf die Region Bern. Zum einen soll sich die Universität als Hauptstadtuniversität im Bereich Politik und Verwaltung profilieren. Daneben soll sie speziell auch für Berner Studierende an Attraktivität gewinnen. Im Bereich Nachhaltige Entwicklung soll zudem neu ein Nachhaltigkeitsmonitoring aufgebaut werden, das als Grundlage für eine stetige Verbesserung dient.

Der Leistungsauftrag des Regierungsrats an die Universität Bern für die Jahre 2014-2017 soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

## **2 Rechtsgrundlagen**

- Art. 58 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG, BSG 436.11)
- Art. 123 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV, BSG 436.111.1)

## **3 Beschreibung des Geschäfts**

Im Mai 2006 genehmigte der Regierungsrat den Leistungsauftrag 2006-2009 für die Universität. Aufgrund dieses Beschlusses erfolgte erstmals der Steuerungsmechanismus der Universität mittels Leistungsauftrag, Leistungsbericht und Controlling. Der zweite Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität für die Jahre 2010-2013 wurde am 23. Dezember 2009 verabschiedet (RRB 2243/2009). Der vorliegende dritte Leistungsauftrag (2014-2017) ist vom Übergang zum Beitragssystem geprägt, der am 1. Januar 2013 erfolgt ist.

Mit dem Leistungsauftrag ist weiterhin ein vierjähriger Controlling-Kreislauf vorgesehen. Im dritten Jahr des Leistungsauftrags verfasst die Universität einen Bericht an den Regierungsrat über die gesamte Leistungsperiode des Leistungsauftrags. Die Erziehungsdirektion nimmt schriftlich zum Bericht der Universität zuhanden des Regierungsrats Stellung. Die jährliche Berichterstattung der Universität vermittelt einen Gesamtüberblick über die Leistungen der Universität.

Die Leistungsperiode von 2010-2013 wurde erneut von der angespannten Finanzlage des Kantons geprägt. Für den laufenden Betrieb musste die Universität deshalb auf ihre Reserven zurückgreifen. Die kritische Finanzlage führte unter anderem dazu, dass die Betreuungsverhältnisse in bestimmten Fachbereichen wie Betriebswirtschaft, Psychologie, Recht und Geschichte nicht wesentlich verbessert werden konnten. Zwischen 2010 und 2013 sind die Studierendenzahlen wiederum markant gestiegen und haben inzwischen die 16'000 Marke erreicht. Das Bundesamt für Statistik (BFS) rechnet in diesem Zusammenhang bis 2017 mit einer weiteren, wenn auch abflachenden Zunahme von Studierenden<sup>1</sup>. Um diese steigende Anzahl von Studierenden ohne Qualitätseinbussen auffangen zu können, wird eine massgebliche Erhöhung des Kantonsbeitrags notwendig sein. Parallel dazu ist die Stärkung der Profilbildung mit Themenschwerpunkten unabdingbar, um die beschränkten Mittel gebündelt einsetzen zu können.

<sup>1</sup> Siehe Babel, Jacques/Gaillard, Laurent/Strübi, Pascal: Bildungsperspektiven, Szenarien 2012-2021 für das Bildungssystem, in: Statistik der Schweiz, hrsg. vom Bundesamt für Statistik (BFS), Neuenburg 2012, S. 40.

Die Umsetzung der Ziele und Vorgaben gemäss Leistungsauftrag 2010-2013 wurde durch die „Strategie 2012“ der Universität unterstützt. Im Herbst 2012 bis Frühling 2013 wurde von Seiten der Universitätsleitung die neue Strategie 2021 erarbeitet, die massgeblich zur Erreichung der Ziele des Leistungsauftrags 2014-2017 beitragen soll. Gemäss dieser Strategie 2021 will sich die Universität als wichtigste regionale Institution positionieren und die Ressource „Wissen“ weiter stärken. Diese übergeordneten Ziele will sie erreichen, indem sie:

- ihre Ausrichtung als Volluniversität pflegt,
- sich mittels fünf Themenschwerpunkten profiliert,
- ihren Ruf als Lehruniversität stärkt,
- sich durch eine gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auszeichnet.

Der vorliegende Leistungsauftrag für die Jahre 2014-2017 stützt sich auf den heute gültigen Leistungsauftrag und stellt teilweise eine Fortsetzung von bereits bestehenden Zielsetzungen dar. Als prägnantes, inhaltlich dichtes Steuerungsinstrument legt er die Ausrichtung, die erfolgskritischen Ziele und die Erwartungen der zu erbringenden Leistungen für die nächsten vier Jahre fest.

Die Ausarbeitung des Leistungsauftrags erfolgte in einer Arbeitsgruppe (Ag-LA), die aus Vertreterinnen und Vertretern der Universität und der Abteilung Universität des Amtes für Hochschulen zusammengesetzt war. Die kantonalen Direktionen wurden ebenfalls in die Vorbereitung des neuen Leistungsauftrags einbezogen. Die Mitwirkung erfolgte zum einen über eine direktionsübergreifende Sitzung zum Controlling des Leistungsauftrags 2010-2013. Zum anderen bekamen die kantonalen Direktionen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens Gelegenheit, auf den neuen Leistungsauftrag einzuwirken.

Dem Leistungsauftrag gehen mehrere Planungs- und Steuerungsinstrumente des Regierungsrats voran, namentlich die Regierungsrichtlinien, die Wirtschafts- sowie die Bildungsstrategie des Kantons Bern. Letztere bildet das zentrale Steuerungsinstrument des Regierungsrats für die mittel- bis langfristige Planung im Bildungsbereich und zeigt die Perspektiven für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre auf. Der Leistungsauftrag ist auf die Bildungsstrategie abgestimmt.

Der Leistungsauftrag stützt sich auf Artikel 58 UniG sowie auf Artikel 123 UniV. Diese Rechtsgrundlagen sehen vor, dass der Leistungsauftrag das zentrale Steuerungsinstrument des Kantons für die Universität bildet. Der neue Leistungsauftrag 2014-2017 nimmt dabei die Erkenntnisse auf, die sich aufgrund des vorangehenden Leistungsauftrags im Rahmen der Aussprache zwischen dem Regierungsrat und der Universitätsleitung ergeben haben. Es sind wiederum nur Ziele aufgenommen worden, die mit einem Indikator und einem Sollwert sinnvoll gemessen werden können. Grundsätzlich müssen sich der Kanton wie auch die Universität auf die Geltung des Leistungsvertrags verlassen können. Verändert sich jedoch die Finanzlage des Kantons derart wesentlich, dass die im Leistungsauftrag festgehaltenen Eckwerte nicht eingehalten werden können, wird der Leistungsauftrag als Gesamtes angepasst.

- Die Koordination der Hochschulen in der Schweiz hat weitere Fortschritte gemacht. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 20. Juni 2013 das neue Hochschulkonkordat verabschiedet. Das Konkordat ist in seinen wesentlichen Inhalten vom neuen Hochschulförde-

rungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)<sup>2</sup> vorbestimmt. Nun starten die kantonalen Beitrittsverfahren. Seitens der Kantone braucht es dieses Konkordat, damit die Koordination des gesamten Hochschulbereichs durch Bund und Kantone realisiert werden kann. Für den Kanton Bern wird die Ratifikation voraussichtlich in der Herbstsession 2014 des Grossen Rates erfolgen. Somit könnte das Konkordat für den Kanton Bern auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten. Das HFKG sowie das Hochschulkonkordat betreffen nur die Ebene der gesamtschweizerischen Koordination und nicht konkrete Fragen der Ausgestaltung oder der Angebote der Hochschulen. Die Hochschulen und die Trägerkantone bleiben weiterhin autonom. Das Inkrafttreten des neuen Hochschulkonkordats wird daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Leistungsauftrag 2014-2017 der Universität Bern haben.

#### **4 Erläuterung zu den einzelnen Bestimmungen**

Der Leistungsauftrag ist wie folgt gegliedert:

- Ziffer 1 Einleitung
- Ziffer 2 Strategische Entwicklung
- Ziffer 3 Ziele für die Leistungsperiode
  - Ziffer 3.1 Ziele im Bereich der Kernaufgaben
  - Ziffer 3.2 Weitere Ziele
- Ziffer 4 Abgeltung
- Ziffer 5 Betriebliche Rahmenbedingungen
  - Ziffer 5.1 Immobilien
  - Ziffer 5.2 Weitere Rahmenbedingungen
- Ziffer 6 Überprüfung der Zielerreichung
- Ziffer 7 Vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags
- Ziffer 8 Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags
- Ziffer 9 Dauer und Inkrafttreten des Leistungsauftrags

Der bisherige Leistungsauftrag war in Ziele unterteilt, die für die ganze Universität galten und in Unterziele nach Produkten (Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung). Er umfasste insgesamt 24 Ziele und Unterziele, die mit Hilfe von Indikatoren und Sollwerten überprüft wurden. Der Zielkatalog des letzten Leistungsauftrages wurde von der Ag-LA als zu um-

---

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG ).

fangreich bewertet, dies vor allem auch mit Blick auf die schlanken Leistungsaufträge der Universitäten Genf und Basel. Im neuen Leistungsauftrag von 2014-2017 sollen deshalb nur noch 14 Ziele im Fokus stehen, die mit einem Indikator gemessen werden. Mit der Verschlinkung des Zielkatalogs wird die Absicht verfolgt, die Kräfte der Universität zu bündeln. Es soll eine Verbesserung in denjenigen Bereichen erzielt werden, die für die Leistungsperiode 2014-2017 zentral erscheinen. Die Definition der 14 Ziele ergab sich aus einer Analyse der strategischen Entwicklung, die in Ziffer 2 des neuen Leistungsauftrags festgehalten ist.

### *Ziffer 1 Einleitung*

In der Einleitung werden die Entwicklungen aufgezeigt, die in der Leistungsperiode 2014-2017 zentral sein werden. Gemäss Prognosen des BFS werden die Studierendenzahlen weiter ansteigen. Das BFS prognostiziert gesamtschweizerisch bis zum Jahr 2017 einen Zuwachs von 5 bis 14 Prozent (je nach Szenario). Erst danach soll der Anstieg an Studierenden allmählich abflachen und ab 2019 sogar zurückgehen. Dabei wird vermutlich der Zuwachs auf Masterstufe am deutlichsten sein, wo bis 2021 ein Zuwachs von 25 bis 44 Prozent erwartet wird<sup>3</sup>. Das mittlere Szenario (Referenzszenario) sieht für die Universität Bern einen Anstieg von insgesamt gut 300 Studierenden bis 2017 vor<sup>4</sup>.

Der Regierungsrat verfolgt das strategische Ziel, den Medizinalstandort Bern zu stärken. Zu diesem Zweck hat er im Jahr 2009 das Projekt „Stärkung des Medizinalstandorts Bern“ in Auftrag gegeben, das nun erfolgreich abgeschlossen worden ist. Das Projekt hat die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss des Inselspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG geschaffen. Die Umsetzung des Zusammenschlusses wurde bereits in Angriff genommen und dauert voraussichtlich bis Mitte 2014. Zusätzlich wurde Anfang 2013 zur Stärkung des Medizinalstandorts durch die Regierung des Kantons eine „Task Force Medizin Bern“ gebildet.

Die auslaufenden Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) „Nord-Süd“ und „Klima“ sollen trotz nicht unbeträchtlicher Kosten weitergeführt werden. Diese Schwerpunkte bringen zusätzliche Drittmittel und bilden wichtige Eckpfeiler innerhalb der gesamtuniversitären Strategie.

Finanziert werden neue NFS zu einem Grossteil durch den Schweizerischen Nationalfonds. Zusätzlich werden sie aber auch durch Eigenmittel der Universität Bern und durch Drittmittel alimentiert.

Für diese Herausforderungen (Anstieg der Studierendenzahlen, Stärkung des Medizinalstandorts Bern, Unterstützung von NFS-Projekten) benötigt die Universität Bern grundsätzlich jenen Kantonsbeitrag, der jährlich mittels des im Rahmen des Projektes „Umsetzung des Beitragssystems“ definierten Preis-Mengen-Modells errechnet wird (siehe dazu die detaillierten Erläuterungen unter Ziff. 4 Abgeltung).

Zurzeit gestaltet sich die Finanzlage des Kantons Bern als schwierig. Die Jahresrechnung 2012 schloss erstmals seit 1997 mit einem Defizit ab. Aufgrund zahlreicher Mehrbelastungen sowie bedeutenden Mindereinnahmen drohen dem Kanton Bern für die nächsten Jahre weitere Defizite. Dieses düstere Szenario veranlasste den Regierungsrat im Frühsommer 2012,

<sup>3</sup> Siehe Babel, Jacques/Gaillard, Laurent/Strübi, Pascal: Bildungsperspektiven, Szenarien 2012-2021 für das Bildungssystem, in: Statistik der Schweiz, hrsg. vom Bundesamt für Statistik (BFS), Neuenburg 2012, S. 40.

<sup>4</sup> Siehe <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/08/dos/blank/15/03.html#ExcelDatein>.

eine Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) auszulösen. Ein wichtiger Bestandteil dieser ASP ist die Benchmark-Analyse der einzelnen Aufgabenfelder. Aufgrund der Zahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung von 2010 wurde versucht, die Kosten der Leistungserfüllung in allen staatlichen Aufgabenbereichen zwischen den Kantonen zu vergleichen. Ziel der Benchmark-Analyse ist es zu erkennen, in welchen Bereichen die Leistungserfüllung im Kanton Bern überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich teuer ist. Im Fall der Universität hat die Analyse ergeben, dass die Kosten 10 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen<sup>5</sup>. Der Regierungsrat hat deshalb davon abgesehen, bei der Universität im Rahmen der ASP Massnahmen zu beschliessen.

Der kantonale Richtplan ist eines der Führungsinstrumente der Regierung, mit dem die räumliche Dimension in die strategischen Entscheide der Regierung eingebracht wird. Er wird mit der politischen Gesamtplanung, den Richtlinien der Regierungspolitik und der Finanzplanung abgestimmt. Für die Universität Bern wurde mit der Strategie 3012 eine langfristige räumliche Infrastrukturstrategie entwickelt, die sich aus der Geschäftsstrategie der Universität, der Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion und der Portfoliostrategie des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) ergab. Die räumliche Strategie 3012 wurde 2003 vom Regierungsrat genehmigt und 2004 in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Seither wurde sie laufend angepasst. Die Strategie 3012 sieht u. a. vor, die Stadtuniversität auf vier klare Schwerpunkte zu konzentrieren (hintere Länggasse, vordere Länggasse, mittlere Länggasse und Inselareal). Diese Stossrichtung soll fortgesetzt werden, wobei in Zukunft vermehrt die Binnenverdichtung der bestehenden Schwerpunkte im Vordergrund stehen soll.

Die Erziehungsdirektion erachtet die universitäre Infrastruktur aufgrund der Unterhaltsarbeiten der letzten Jahrzehnte gesamthaft als gut. Eine Ausnahme bildet aber die naturwissenschaftliche Fakultät, die in mehreren älteren Gebäuden untergebracht ist und deren Gebäudeportfolio überdacht werden muss. Es ist zudem nicht von der Hand zu weisen, dass die Gebäude des Departements Chemie und Biochemie an der Freiestrasse 3 dringend saniert werden müssen. Auch beim Gebäude der Exakten Wissenschaften an der Sidlerstrasse 5 ist ein mittelfristiger Sanierungsbedarf vorhanden.

## *Ziffer 2      Strategische Entwicklung*

Die strategische Entwicklung definiert die Stossrichtungen, die für die Universität Bern in der Leistungsperiode von 2014-2017 im Vordergrund stehen. Die Stossrichtungen bilden die Grundlage zur Festsetzung der konkreten Ziele, die unter Ziffer 3 (Ziele für die Leistungsperiode) festgehalten werden. Die strategische Entwicklung stützt sich auf die Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2014 und die im Jahr 2009 verabschiedete Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion ab, wo u. a. die Förderung des universitären Mittelbaus sowie die vertiefte Zusammenarbeit in der Medizin zwischen Basel und Bern angestrebt wird. Die Universitätsleitung ihrerseits hat von Herbst 2012 bis Frühling 2013 eine neue Strategie erarbeitet, aufbauend auf dem Leistungsauftrag des Regierungsrates, auf dem Leitbild der Universität Bern sowie auf der vorangehenden Strategie. Die neue Strategie 2021 verfolgt als Vision „Wissen schafft Wert“, zu deren Realisierung sie vier Teilstrategien formuliert: Die Universität Bern pflegt ihre Ausrichtung als Volluniversität, profiliert sich mittels fünf Themenschwerpunkten,

---

<sup>5</sup> Siehe Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014), Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013, S. 17.

stärkt ihren Ruf als Lehruniversität und zeichnet sich durch eine gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern unterstützt diese von der Universität neu definierte Strategie.

### *Ziffer 3 Ziele für die Leistungsperiode*

#### *Ziffer 3.1 Ziele im Bereich der Kernaufgaben*

Die Ziele des Leistungsauftrags 2014-2017 werden in „Ziele im Bereich der Kernaufgaben“ und in „Weitere Ziele“ unterteilt. Die Kernaufgaben der Universität Bern werden in Artikel 2 UniG definiert. Danach bildet sie die Studierenden wissenschaftlich aus und bereitet sie auf die Tätigkeit in akademischen Berufen vor, wirkt an der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie an weiteren Bildungsgängen mit, bildet den wissenschaftlichen Nachwuchs heran und wirkt an der Weiter- und Fortbildung mit. Bei den weiteren Zielen des Leistungsauftrags werden Punkte aufgenommen, die über diesen gesetzlichen Rahmen hinausgehen (z. B. Nachhaltige Entwicklung). Im Anhang II sind zur Erfassung der Zielerreichung Indikatoren und Sollwerte festgelegt worden.

#### Ziel 1

Die Universität ist eine Volluniversität und bietet die im Anhang I aufgeführten Fachbereiche bzw. Fächer an. Der Regierungsrat legt fest, welche Fächer an der Universität angeboten werden sollen. Die einzelnen Fächer bieten Bachelor- und/oder Master-Studiengänge an, die von den Fakultäten definiert werden. Viele Fächer bieten einen Bachelor- sowie einen konsekutiven Master-Studiengang an. Es besteht jedoch eine Tendenz zu fächerübergreifenden Master-Studiengängen (Geisteswissenschaften, Biomedizin, Life Sciences). Im Weiteren existieren Fächer, in denen kein Bachelor-Studiengang angeboten wird, sondern nur ein Master (z.B. Klimawissenschaften, Public Management und Politik, Biomedical Engineering). In anderen Fächern (z.B. Nachhaltigkeit, Judaistik) kann hingegen nur ein Bachelor-Minor-Studiengang besucht werden. Als „Minor“ wird das Neben- bzw. Ergänzungsfach im Rahmen eines Bachelor- oder Masterstudiengangs bezeichnet. Ein Minor kann einen Umfang von 15 ECTS (früher Ergänzungsfach), 30 ECTS oder 60 ECTS (früher: Nebenfach) haben.

In den regelmässigen Controlling-Gesprächen zwischen der Erziehungsdirektion und der Universität wird über die Studiengänge informiert und diskutiert.

#### Ziel 2

Die Attraktivität der Lehre soll dauerhaft hoch sein. Aufgrund der Qualität, Flexibilität und Interdisziplinarität ihrer Lehre soll die Universität Bern für kantonale, ausserkantonale aber auch für ausländische Studierende attraktiv sein. Die regionale Ausrichtung der Universität ist dem Kanton ein besonderes Anliegen. Die Universität soll aktiv zur Innovationskraft des Kantons Bern beitragen, indem sie dem Kanton das von ihr geschaffene Wissen zur technologischen und wirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stellt. Der stetige Nachwuchs von Berner Studie-

renden hat für die Universität insofern auch Priorität, als die Beitragshöhe von der Anzahl der Berner Studierenden abhängt (siehe Ziff. 4). Der Sollwert für den Anteil an Berner Studierenden auf Stufe Bachelor und Master beträgt zwei Drittel. Dieser Wert wird anhand der Statistiken der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) berechnet. Es handelt sich dabei um eine Mischrechnung zwischen den beiden Stufen (Bachelor und Master).

### Ziel 3

Im härter werdenden Konkurrenzkampf zwischen den Universitäten ist es unabdingbar, über moderne Lehr- und Lernformen zu verfügen. Nur durch ein entsprechendes Angebot kann die Attraktivität der Universität Bern gesichert werden. Der Kanton unterstützt deshalb die auch von der Universität in ihrer Strategie 2021 festgesetzte Zielvorgabe, die den Aufbau inhaltlich und methodisch innovativer Studiengänge intensivieren und den Einsatz neuer Lernformen und Methoden fördern will. Zur Überprüfung des Einsatzes von neuen Lehr- und Lernformen sind Evaluationen der Studiengänge vorgesehen. Die Grundlage für diese Evaluationen bildet das am 5. Dezember 2000 verabschiedete Evaluationsreglement, das in Artikel 1 regelmässige Evaluationen der Ziele in Lehre, Forschung und Dienstleistung festschreibt. In diesem Rahmen wird nun ein spezieller Fokus auf den Einsatz neuer Lehr- und Lernformen gelegt, deren Evaluation positiv ausfallen soll.

### Ziel 4

In einigen Themen betreibt die Universität eine Forschung, die zur Weltspitze gehört. Diesen Themenschwerpunkten kommt in der nationalen und internationalen Profilierung eine bedeutende Rolle zu. Sie werden von der Universität selbst festgelegt.

Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS), von denen es zurzeit 27 gibt, werden grösstenteils durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanziert und verfolgen ebenfalls das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz in der internationalen Wissensgesellschaft zu sichern. Drei NFS (Nord-Süd, International Trade Regulation, TransCure) sind momentan an der Universität Bern angesiedelt. Zusätzlich teilt sie sich mit der ETH Zürich das NFS Must (Experimentalphysik). Zurzeit läuft im Rahmen der NFS der 4. Serie die zweite Selektionsstufe. Von den total 22 Projekten, die eingereicht wurden, stammen fünf aus der Universität Bern. Die Zuschlagsentscheide werden im Oktober 2013 gefällt. Ziel für die Universität Bern muss es sein, bei der nächsten Ausschreibung des SNF (5. Serie) vier bis fünf gerankte und ein bis zwei zugesprochene NFS zu bekommen. Mit „gerankt“ wird die zweite Stufe im Auswahlverfahren bezeichnet. Dies beinhaltet, dass ein entsprechendes Projekt die erste Stufe (die Eingabe von Skizzen) erfolgreich mit einem A-Rating bestanden hat. Die Ausschreibung der nächsten Serie (5. Serie) von NFS ist noch nicht definitiv festgelegt, wird aber voraussichtlich im Jahr 2015 oder 2016 erfolgen.

## Ziel 5

Dem Kanton Bern ist es ein Anliegen, dass sich die Universität Bern als Universität der Hauptstadtregion positioniert. Dienstleistungen, Weiterbildungsangebote und Forschung sollen auf die Bedürfnisse von Politik und Verwaltung ausgerichtet werden. Auf den staatlichen Netzwerkindustrien (Telekommunikation, Post, Energie, Verkehr) soll dabei ein besonderer Fokus liegen. Es gilt, die Höhe der eingeworbenen Mittel beim Schweizerischen Nationalfonds oder bei gleichwertigen Institutionen durch das Kompetenzzentrum „Center for Regional Economic Development“ (CRED) und das Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) zu steigern. Mit „gleichwertigen Institutionen“ sind EU-Forschungsprojekte wie das EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) oder das durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) finanzierte Programm „Sciex“ gemeint.

## Ziel 6

Die Weiter- und Fortbildung bildet gemäss Artikel 2 UniG eine Kernaufgabe der Universität. Die Weiterbildungsprogramme an der Universität Bern bringen ihre Stärken zum Ausdruck und sind am Markt ausgerichtet. Die Einnahmen und Ausgaben der Weiterbildungsprogramme sollen gemäss universitätsinternem Kostenrechnungsmodell ausgewiesen werden. Die Programme sollen selbsttragend sein.

## Ziel 7

Gemäss Artikel 68 UniG erhebt die Universität für die ständigen Dienstleistungen Gebühren. Sie bietet der Öffentlichkeit diese ständigen Dienstleistungen, für die sie aufgrund ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit und methodologischen Expertise speziell qualifiziert ist, marktgerecht und effizient an. Der Saldo der Deckungsbeitragsstufe II, der gemäss universitätsinternem Kostenrechnungsmodell ausgewiesen wird, soll positiv sein. Die Höhe des Umsatzes ist konstant (bei 60 Mio. CHF).

### *Ziffer 3.2 Weitere Ziele*

## Ziel 8

Die Arbeitsbedingungen der Universität Bern sind so auszugestalten, dass sie für alle Universitätsangehörigen sowohl aus nationaler als auch aus internationaler Sicht attraktiv sind. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Personalamt findet periodisch eine Befragung des Personals der Universität statt. Ziel ist es, dass die Zufriedenheit des Personals den Kantonsdurchschnitt übertrifft. Mit diesem Ziel soll die Rekrutierung von gut qualifiziertem Personal sichergestellt werden, damit sowohl eine gute Qualität der Leistungen der Universität als auch Kontinuität sichergestellt werden kann. Mit Personal ist ausdrücklich das gesamte an der Universität Bern beschäftigte Personal gemeint. Dazu gehören die Professorenschaft, die Dozierenden, die Assistierenden sowie das administrative und technische Personal. Die Zufriedenheit des Universitätspersonals soll den Kantonsdurchschnitt übertreffen, weil davon auszuge-

hen ist, dass die intrinsische Motivation der Mehrheit des Universitätspersonals höher ist als jene von Verwaltungsangestellten. Daher soll auch die Messlatte höher angesetzt werden.

#### Ziel 9

Die Universität Bern fördert den universitären Mittelbau, bietet ihm Mittelbaustellen an und erleichtert somit seine akademische Karriere. Im Weiteren schafft sie angemessene Anstellungsbedingungen für Forscherinnen und Forscher, erarbeitet Förderungskonzepte und setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die Anzahl Qualifikationsstellen nach dem Doktorat soll mindestens konstant bleiben, wobei die über Drittmittel finanzierten Qualifikationsstellen nicht berücksichtigt werden. Dies insbesondere darum, weil der Leistungsauftrag nur für solche Leistungen als Steuerungsinstrument dienen soll, für die der Kanton die Mittel zur Verfügung stellt.

Zudem soll der Umfang aller an der Universität Bern erstellten Publikationen mindestens konstant sein.

#### Ziel 10

Damit die Universitäten vom Bund Finanzhilfen beanspruchen können, müssen qualitativ hoch stehende Leistungen erbracht werden. Das Universitätsförderungsgesetz (UFG)<sup>6</sup> schreibt in Artikel 11 vor, dass diese Leistungen vom Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) überprüft werden. Das OAQ führt im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) alle vier Jahre bei den Universitäten Anerkennungsverfahren in Form von Quality Audits durch. Eine solche Überprüfung fand an der Universität Bern im Rahmen eines Quality Audit in den Jahren 2004 und 2008 statt. Das OAQ wird in den Jahren 2013/14 einen dritten und letzten Quality-Audit-Zyklus durchführen, bevor das neue Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz (HFKG) in Kraft tritt. Mit dem HFKG werden in wichtigen Bereichen für alle Hochschulen einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die hohe Qualität des Schweizer Hochschulraums zu gewährleisten. Die wichtigsten Neuerungen des HFKG betreffen:

- die Einsetzung gemeinsamer hochschulpolitischer Organe
- die Schaffung eines für alle Hochschulen einheitlichen Akkreditierungssystems
- die Rahmenbedingungen für eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Planung und eine Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen
- die Festlegung gemeinsamer Grundsätze bei der Hochschulfinanzierung

An der Universität Bern sind in der Leistungsperiode 2010-2013 verschiedene Schritte in die Wege geleitet worden, um die Qualität zu verbessern. So hat die Universität am 14. Dezember 2010 dem Senat ein Konzept zur Qualitätssicherung und –entwicklung (QSE) vorgelegt. Darin werden die Grundsätze der QSE an der Universität Bern beschrieben. Im Weiteren wur-

---

<sup>6</sup> Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich, SR 414.20.

de im Jahr 2011 das neue Vizerektorat Qualität geschaffen, das zuständig für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist.

#### Ziel 11

Die Universität Bern setzt sich für die Nachhaltige Entwicklung ein und baut dafür ein Nachhaltigkeitsmonitoring auf, das in Lehre und Forschung wie auch in der Betriebsführung als Grundlage für eine stetige Verbesserung dient. Das Nachhaltigkeitsmonitoring ist Ausgangspunkt für den Nachhaltigkeitsbericht, der ab 2016 periodisch publiziert werden soll. Die Universität entscheidet selbständig, wo für sie die Prioritäten in der Nachhaltigen Entwicklung liegen, und nimmt im Rahmen des Monitorings selektiv die für sie wichtigsten Bereiche auf.

#### Ziel 12

Der Kanton Bern anerkennt, dass die Universität hinsichtlich der Gleichstellung und Chancengleichheit bereits verschiedene Massnahmen ergriffen hat. So konnte der Frauenanteil in den letzten zehn Jahren auf allen Stufen erhöht werden. Ferner hat sich die Universität Bern von 2008-2012 am dritten Bundesprogramm Chancengleichheit (BPC) beteiligt, das Ende 2012 ausgelaufen ist.

In Anlehnung an die Zielsetzungen des BPC hat sich die Universität fünf Schwerpunkte hinsichtlich der Gleichstellungsarbeit gesetzt, in denen sie aktiv ist:

- Qualitätssicherung Gleichstellung
- Nachwuchsförderung und Mentoring
- Vereinbarkeit von Familie, Studium und Karriere
- horizontale Segregation
- Chancengleichheit in Ernennungsverfahren

Diesen eingeschlagenen Weg gilt es in der Leistungsperiode von 2014-2017 zu konsolidieren. Ein besonderer Fokus ist dabei auf den Frauenanteil der Professuren zu legen, der schrittweise erhöht werden soll, bis er längerfristig den Zielvorgaben des BPC (25% Frauen) entspricht.

#### Ziel 13

Ein wichtiges Anliegen des Kantons ist die wirtschaftliche und technologische Nutzung des Hochschulwissens. Mit zahlreichen Kooperationsprojekten verfügt die Universität in- und ausserhalb des Kantons über ein gutes Wirtschaftsnetzwerk. Über die Fachstelle Unitecra konnten im Jahr 2010 529 und im Jahr 2011 insgesamt 464 Kooperationsprojekte abgeschlossen werden. Daneben arbeitet die Universität mit weiteren Wirtschaftspartnern, insbesondere mit KMU, zusammen. Diese aktive Zusammenarbeit zwischen Universität und Wirtschaft soll weiter gefördert und konsolidiert werden. Im Vordergrund steht, dass die Anzahl Transferfälle

(Kooperationsprojekte, Lizenzen, Spin-off Firmen) mindestens konstant gehalten werden kann.

#### Ziel 14

Der Regierungsrat hat im Jahr 2004 den zwischen dem Kanton Bern und dem Verein Berner Studentenlogierhaus abgeschlossenen Darlehens- und Faustpfandvertrag (zinsloses Darlehen von 1 Million CHF) auf den 30. Oktober 2015 gekündigt. Der gekündigte Darlehensvertrag ist am 1. Januar 2013 an die Universität Bern abgetreten worden (Gläubigerwechsel). Der entsprechende Betrag (1 Million CHF) ist am 1. Januar 2013 in die Eingangsbilanz der Universität Bern als einmaliger Betrag des Kantons an die Universität aufgenommen worden. Die Universität wird beauftragt, diesen Betrag zur Verbesserung der Wohnraumsituation der Studierenden und Gastdozierenden wirksam einzusetzen. Wird das Darlehen an den Verein Berner Studentenlogierhaus weiterhin gewährt, so ist dazu von der Universität mit dem Verein ein neuer Vertrag abzuschliessen, der ausdrücklich eine angemessene Kündigungsfrist vorsieht.

#### *Ziffer 4 Abgeltung*

Die Universität Bern wird seit dem 1. Januar 2013 gemäss Beitragssystem finanziert. Sie führt nach dem neuen System keine Besondere Rechnung mehr. Ihre Rechnung ist nicht mehr Teil der Staatsrechnung. Neu fliesst nur noch der Staatsbeitrag in den Voranschlag und den Aufgaben und Finanzplan (VA/AFP), in die Hochrechnung sowie in die Rechnung des Kantons ein. Die Universität Bern ist beim Beitragssystem von den Gesamtstaatlichen Prozessen (Budget/Planung, Hochrechnung, einfacher Monatsabschluss, erweiterter Monatsabschluss, Jahresabschluss) unabhängig. Sie bekommt damit die Freiheit, die Terminpläne an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Der jährliche Staatsbeitrag wird in den Controlling-Gesprächen diskutiert und fliesst in den Gesamtstaatlichen Prozess ein. Es wird keine Verbindlichkeit für zwei Jahre mehr geben.

Beim Beitragssystem werden die Beiträge an die Hochschulen zusammen mit den Aufwendungen der Erziehungsdirektion (Amt für Hochschulen) in der Produktgruppe Hochschulbildung aufgeführt. Die rechnerische Plausibilisierungsgrösse für den Staatsbeitrag wird gemäss einem Preis-Mengen-Modell berechnet, welches im Rahmen des Projekts „Einführung des Beitragssystems“ unter Mitarbeit der Finanzdirektion und der Hochschulen erarbeitet wurde. Das genannte Modell orientiert sich an den jährlichen schweizerischen Durchschnittskosten pro studierende Person nach Fachgruppe. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Multiplikation der Studierenden aus dem Kanton Bern (Durchschnitt der letzten zwei verfügbaren Herbstsemester) mit dem schweizerischen Kostenreferenzwert. Als Berner Studierende sind jene zu verstehen, für die gemäss Artikel 7 IUV der Kanton Bern zahlungspflichtig ist. Für die Fachgruppe Medizin liegen allerdings nur Kostenwerte der vorklinischen Ausbildung vor, daher werden für den Bereich Klinik zusätzlich die Beiträge an die Universitätsspitäler für Lehre und Forschung herangezogen. Da die Zahl der Studierenden und die Vollkosten vergangenheitsbezogen sind, wird auf den Gesamtbetrag ein Wert von 1% dazugerechnet, welcher summarisch der Gehaltsentwicklung und allenfalls der Teuerung bis zum Jahr der Beitragsauszahlung Rechnung tragen soll.

Der Staatsbeitrag wird im Falle einer Erzielung von Überschüssen nicht zurückgefordert und bei einer Unterdeckung nicht nachträglich aufgestockt. Ein allfälliger Ausgleich erfolgt vielmehr im Folgejahr durch den neu zu sprechenden Staatsbeitrag und gestützt auf die Ergebnisse des Controlling-Verfahrens. Der Staatsbeitrag wird jährlich gestützt auf Art. 129 UniV überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## *Ziffer 5 Betriebliche Rahmenbedingungen*

### *Ziffer 5.1 Immobilien*

Der Autonomiebereich der Universität im Bereich räumliche Bedarfsplanung wird umschrieben.

### *Ziffer 5.2 Weitere Rahmenbedingungen*

Hier wird dargelegt, welche Pflichten der Kanton gegenüber der Universität hat. So stellt der Kanton einerseits die Liquidität der Universität sicher. Das Liquiditätsmanagement der Universität erfolgt durch die zentrale Tresorerie des Kantons. Andererseits stellt der Kanton auch die Versicherungen der Universität sicher. Dies geschieht durch die Fachstelle Risiko- und Versicherungsmanagement der Finanzdirektion. Schliesslich verpflichtet sich der Kanton gegenüber der Universität, auch die Gehalt auszahlen und den Anschluss an die Sozialversicherungen zu gewährleisten. Die Gehaltadministration der Universität erfolgt durch das Personalamt mittels Personal- und Informationssystem des Kantons. Für diese Leistungen des Kantons erfolgt keine Kostenverrechnung an die Universität.

## *Ziffer 6 Überprüfung der Zielerreichung*

Jährlich wird die Zielerreichung aufgrund der Indikatoren und Sollwerte des Leistungsauftrags überprüft. Die Ziele mit den dazugehörigen Indikatoren und Sollwerten sind im Anhang II nachzulesen. Die Indikatoren stellen bestimmte Merkmale der Universität in Bezug auf das festgesetzte Ziel dar, die anhand von Sollwerten überprüft werden können.

Die Universität ist zur Berichterstattung verpflichtet und erstellt periodisch einen Zwischenbericht. Dieser ist nicht öffentlich. In der Koordinationskonferenz zwischen Erziehungsdirektion und Universitätsleitung (BEDUNI) werden die Ergebnisse diskutiert und protokollarisch festgehalten.

Rund ein Jahr vor Ablauf des Leistungsauftrags erstellt die Universität einen Leistungsbericht. Die Erziehungsdirektion ihrerseits verfasst einen Bericht zum Leistungsbericht der Universität. Beide Berichte werden dem Regierungsrat zur Aussprache vorgelegt. Auf dessen Grundlage findet anschliessend ein Gespräch zwischen Regierungsrat und Universität statt. Die Resultate des Gesprächs fliessen in den nächsten Leistungsauftrag ein. Ergänzungen sowie inhaltliche Anpassungen sind immer möglich.

Mit dem Übergang zum Beitragssystem konsolidieren sich verschiedene Elemente des Controlling-Verfahrens (u. a. die Prüfung der Jahresrechnung durch die Finanzkontrolle und deren

Genehmigung durch den Regierungsrat sowie die Bewilligung eines jährlichen Kantonsbeitrags aufgrund der finanziellen Eckpfeiler des Leistungsauftrags).

#### *Ziffer 7 Vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags*

Aus wichtigen Gründen kann sich eine Anpassung des Leistungsauftrags aufdrängen. Werden die vom Kanton in Aussicht gestellten finanziellen Mittel gekürzt oder erhöht, so gilt dies als wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen und stellt somit einen wichtigen Grund dar.

Der Leistungsauftrag kann grundsätzlich durch den Regierungsrat abgeändert werden, dies auf Antrag des Erziehungsdirektors/der Erziehungsdirektorin nach Absprache in der Koordinationskonferenz (BEDUNI).

#### *Ziffer 8 Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags*

Die Universitätsleitung ist verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als Massnahmen kommen je nach Ursache der Nichterfüllung unter anderem die Änderung der Ziele oder die Anpassung der bereitgestellten Mittel des Kantons für die nächstfolgende Planungsperiode in Frage.

#### *Ziffer 9 Dauer und Inkrafttreten des Leistungsauftrags*

Der Leistungsauftrag soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten und bis Ende 2017 gültig sein.

### **5 Finanzielle und personelle Auswirkungen**

Der Leistungsauftrag ist mit den vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzmitteln verknüpft. Über den Leistungsauftrag hinausgehende finanzielle und personelle Auswirkungen hat die Vorlage nicht.

### **6 Auswirkungen auf die Gemeinden und die Wirtschaft**

Der Leistungsauftrag hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gemeinden und die Wirtschaft. Die Universität ist aufgrund des Leistungsauftrags verpflichtet, den Wissens- und Technologietransfer zur Wirtschaft zu fördern.

### **7 Antrag**

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat gemäss den Ausführungen dem Leistungsauftrag an die Universität für die Jahre 2014-2017 zuzustimmen.

Bern, 23. Oktober 2013

Der Erziehungsdirektor:

*Bernhard Pulver*